

3. 546. a (2) Nr. 14400.

### Rundmachung.

An der Hauptschule zu Gottschee ist in Folge Ablebens des bisherigen Lehrers die zweite Lehrerstelle, mit welcher die Verpflichtung zur Besorgung der Kirchenmusik und der Bezug jährlicher 420 fl. öst. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen, und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eighändig geschriebenen, und an diese k. k. Landesstelle gerichteten Gesuche, worin sie sich über Alter, Religion, sittliche Haltung, pädagogische, Musik- und Sprach-Kenntnisse und über ihre bisherige Dienstleistung documentirt auszuweisen haben, bis zum 31. December l. J. bei dem hochwürdigsten, fürstbischöflichen Consistorium in Laibach zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung in Laibach am 20. November 1863.

3. 550. a (1)

### Concurs-Ausschreibung.

Im Sprengel des steierm. - k. k. - Prain. Oberlandesgerichts ist eine Auscultantenstelle mit dem Adjutum von 315 fl. für das Herzogthum Steiermark in Erledigung gekommen.

Bewerber haben ihre Gesuche im vor-schriftsmäßigen Wege bei dem gefertigten Oberlandesgerichts-Präsidium bis Ende December l. J. einzubringen.

K. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.  
Graz am 2. December 1863.

3. 549. a (1)

Nr. 55744.

### Rundmachung.

Nachdem die Catastral-Operationen in dem Kronlande Böhmen ihrer Beendigung zugeführt, die Untersuchung der gegen die Resultate der Catastral-Vermessung vorgekommenen Beschwerden abgeführt, die Berichtigung der bei den dießfälligen Erhebungen fehlerhaft befundenen Aufnahmsoperaten erfolgt und die dafür entfallenden Nachbesserungskosten-Ersätze ausgemittelt worden sind, so werden nunmehr jene Individuen, welche sich bei der Catastral-Aufnahme in dem genannten Königreich Böhmen während der Zeit vom Jahre 1826 bis 1830, dann vom Jahre 1837 bis 1843 als Inspektoren oder Geometer verwendet und zur Sicherstellung dieser Ersätze Dienstescanitionen mittelst vincularter Staatsanlehens-Obligationen oder in Baarem bei dem Staatsschulden-Vilgungsfonde verzinslich angelegte Theilbeträge geleistet haben, aufgefordert, zum Behufe der zwischen ihnen und dem Catastralfonde (aus welchem die Berichtigungskosten für fehlerhafte Aufnahmen bestritten wurden) nunmehr zu pflegenden Ausgleichung, binnen sechs Wochen vom Tage der dießfälligen Rundmachung die in Händen habenden, entweder ausschließlich für das Königreich Böhmen oder theilweise für dieses und auch für andere bereits vermessene Länder der österreichischen Monarchie vincularite Staatsschuldverschreibungen zur Devinculirung, oder bezüglich der von ihnen als Caution erlegten baaren Theileinlagen, ihre Gesuche um deren Ausfolgung an diese k. k. Generaldirection vorzulegen, von welcher die Freischreibung der Obligationen und die Rückzahlung der baaren Theileinlagen veranlaßt, die Berichtigung der entfallenden Reclamations-Untersuchungskosten mittelst der Umschreibungs-Interessen der er-

werben, oder der ausständigen Interessen der baaren Theileinlagen, und bei deren Unzulänglichkeit aus den Theileinlagen selbst eingeleitet, die freigeschriebenen Obligationen so wie die noch verbliebenen Theileinlagen sammt Interessen aber, den Cautionanten oder den als ihre

Rechtsnachfolger sich ausweisenden Parteien werden ausgefolgt werden.

Sollten die Cautionanten oder ihre Rechtsnachfolger die Einsendung der Obligationen zur Freischreibung in der oben gesetzten sechswochenlichen Frist unterlassen, so wird die definitive Abrechnung der entfallenden Ersätze von Amtswegen veranlaßt und zu deren Berichtigung in der erwähnten Weise geschritten werden.

Diejenigen Parteien, welche gesonnen sind, gegen den ihnen zur Last geschriebenen Ersatz und gegen dessen Abstattung aus den Umschreibungs-Interessen zu recurriren, steht es frei, ihre Berufung binnen weiteren sechs Wochen im Wege der k. k. böhmischen Finanz-Landes-Direktion vorzulegen.

Von der k. k. General-Direktion des Grundsteuer-Katasters.

Wien, am 22. November 1863.

3. 547. a (1)

### Rundmachung.

Am 15. December d. J. Vormittags um 10 Uhr, wird beim Magistrate die Lizitation folgender Localitäten im Bürgerspitalgebäude zur miethweisen Hintangabe mit Georgi 1864 abgehalten, als: zweier Verkauflocalitäten, zweier Magazine zu ebener Erde und einer Wohnung mit 3 Zimmern, Küche und Speisekammer im ersten Stocke an der Ecke gegenüber dem Bischofshofe.

Uebernehmungslustige werden dazu eingeladen.  
Stadtmagistrat Laibach am 29. November 1863.

3. 2443. (2)

Nr. 6107.

### Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird hiemit den hieramts unbekanntem Erben des, am 8. Oktober l. J. verstorbenen Kaffeesieders Michael Linsel bekannt gegeben, daß Emanuel Ullmann eine Klage auf Zahlung einer Contocorrent-Forderung pr. 289 fl. 51 kr. sammt Anhang unterm 20. November 1863, 3. 6107, gegen sie eingebracht habe, worüber die Tagsatzung auf den 11. Jänner 1864 angeordnet worden ist.

Der hiesige Hr. Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Josef Supan wurde zur Vertretung der unbekanntem Erben aufgestellt, welchen bevorsteht, sich mit diesem Vertreter in's Einvernehmen zu setzen oder sonst ihre erforderlichen Schritte einzuleiten.

Laibach am 24. November 1863.

3. 2458. (1)

Nr. 4882.

### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Uttai, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Edikt vom 26. August l. J., 3. 3614, bekannt gegeben, daß, nachdem bei der ersten, zur executiven Feilbietung der für Maria Pokouz auf der, ihrem Ehegatten Anton Pokouz von Bolau gehörigen Realität sub Ref. Nr. 123 ad Weizelburg bestehenden 2 Forderungen à pr. 250 fl. C. M. angeordneten Tagsatzung kein Kaufslustiger erschienen ist, am 11. December l. J. die zweite Feilbietungstagsatzung abgehalten werden wird, bei welcher obige Forderungen allenfalls auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden würden.

K. k. Bezirksamt Uttai, als Gericht, am 24. November 1863.

3. 2429. (1)

Nr. 2356.

### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 18. April 1861 angeordnet gewesene, aber vom Executionsführer Franz Jurca, als Cessionär des Jakob Schantel, sistirte dritte Feilbietung der, dem Executen Johann Grischel von Velstu gehörigen, im Grundbuche Luweg sub Urb.-Nr. 102 vorkommenden Realität in Velstu reassumirt, und zu deren Vornahme

die einzige Tagsatzung auf den 12. Jänner 1864 mit Beibehaltung des Ortes der Stunde und mit dem vorigen Anhange angeordnet.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 2. Mai 1863.

3. 2376. (2)

Nr. 5676.

### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Joh. Tomisch von Feistritz, gegen Jacob Roiz von Werbiza, wegen schuldiger 50 fl. 57 kr. C. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz vorkommenden, sub Urb.-Nr. 181 befindlichen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 600 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 8. Jänner, auf den 9. Februar und auf den 8. März 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. Oktober 1863.

3. 2377. (2)

Nr. 5616.

### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Joh. Tomisch von Feistritz, gegen Josef Pototschnik von Zerpischane, wegen schuldiger 132 fl. 2 kr. C. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb.-Nr. 14 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 523 fl. 90 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 18. Dezember 1863, Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. Oktober 1863.

3. 2413. (3)

Nr. 5184.

### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Johann Fattur von Batsch wegen schuldiger 117 fl. 58 kr. C. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 500 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1136 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 19. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 3. November 1863.

3. 2374. (3)

Nr. 16249.

### Edikt.

Vom gefertigten k. k. k. d. Beleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Bescheide vom 16. Juli l. J., 3. 10183, und vom 24. Oktober l. J., 3. 15337, hiemit kundgemacht:

Es sei zur Vornahme der dritten executiven Feilbietung der, dem Franz Oltza von Cap Nr. 17, gehörigen Realität die Tagsatzung auf den 9. Jänner l. J., Vormittags 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei unter dem frühern Anhange festgesetzt worden.

K. k. k. d. Beleg. Bezirksgericht Laibach am 12. November 1863.